

Niederschrift Nr. 7

(Wahlperiode 01.04.2016 - 31.03.2021)

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 03. März 2017, 20:15 Uhr, im Kleinen Saal des Bürgerhauses Waldkappel, Leipziger Straße 34.

- Anwesend:
1. Stadtverordnetenvorsteherin Corinna Müller,
 2. die Stadtverordneten Matthias Gesang, Dieter Sandrock, Peter Wennemuth, Werner Lambach, Siegfried Brandl, Elke Triller, Josip Kolar, Alexander Frank, Niklas Gries, Peter Kniese, Mike Wagner, Holger Schiller, Hans-Peter Möller, Britta Müller, Tobias Marth, Irma Böhm, Torsten Hatt und Andreas Heine.

Es fehlten entschuldigt die Stadtverordneten

Alexander Rösing, Kathrin Leimbach, Christoph Dippel und Elvira Bornmann-Edeler.

3. Bürgermeister Reiner Adam und die Stadträte Dietrich Müller und Hubert Aha.

Es fehlten die Stadträte

Frank Koch, Heinz- Otto Brandau, Thomas Leutebrand und Christian Aue.

4. Heidi Hader als Schriftführerin.

5. 3 Gäste

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) mit verkürzter Ladungsfrist am 24. Februar 2017 durch Stadtverordnetenvorsteherin Corinna Müller.

Die Bekanntmachung dieser Sitzung erfolgte gemäß § 58 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 02. März 2017 in den „Waldkappeler Nachrichten“ und der „Werra-Rundschau“.

Stadtverordnetenvorsteherin Corinna Müller eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, sie wurde auf Befragen der Vorsitzenden einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 und Investitionsprogramm für die Jahre 2016 – 2020 der Stadt Waldkappel
⇒ Beratung und Beschlussfassung
2. Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017
⇒ Beratung und Beschlussfassung
3. Kenntnissgabe von einer überplanmäßigen Ausgabe;
⇒ im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2016 bei I0110.06 (Fahrzeugbeschaffung Bauhof)
4. Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen
⇒ Aktionstag Freibad
5. Anfragen
6. Magistratsbericht

Tagesordnung:

1. **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 und Investitionsprogramm für die Jahre 2016 – 2020 der Stadt Waldkappel**
⇒ **Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss: 17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Die vorgelegte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 und Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 der Stadt Waldkappel wird beschlossen.

2. **Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017**
⇒ **Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss: 17 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017 wird in der vom Haupt- und Finanzausschuss geänderten Fassung beschlossen.

3. **Kenntnisgabe von einer überplanmäßigen Ausgabe:**
⇒ **im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2016 bei I0110.06 (Fahrzeugbeschaffung Bauhof)**

Beschluss: ohne

Von der überplanmäßigen Ausgabe im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2016 bei I0110.06 in Höhe von 40.000,00 € wird Kenntnis genommen.

4. **Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen**
⇒ **Aktionstag Freibad**

Beschluss: einstimmig

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel beschließt, dass die „Badegebührenordnung zur Satzung über die Benutzung des städtischen Freibades“ anlässlich eines Aktionstages am 08. April teilweise außer Kraft gesetzt wird:

Saisonkarten werden an diesem Tag für 72,00 € (statt 90,00 €) für Erwachsene, bzw. 36,00 € (statt 45,00 €) ermäßigt angeboten.

5. **Beantwortung von Anfragen**

Es lagen keine Anfragen vor.

6. **Magistratsbericht**

Bürgermeister Reiner Adam berichtete wie folgt:

Sehr geehrter Frau Stadtverordnetenvorsteherin,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Auftragserteilungen

Der Magistrat hat in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis 2. März 2017 nicht zuletzt in Ermangelung eines Haushaltes für das Jahr 2017 keine Aufträge vergeben.

Lediglich Aufgaben und Ausgaben der laufenden Verwaltung wurden vorgenommen.

Bis zur Haushaltsgenehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht, haben wir die Bestimmungen des §§ 99 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) – Vorläufige Haushaltsführung“ – zu beachten.

Informationen aus dem Magistrat und der Verwaltung

Auch mein heutiger Magistratsbericht ist im Hinblick auf die letzte Stadtverordneten-sitzung am 3. Februar überschaubar.

Wie Sie, meine Damen und Herren Stadtverordnete, bestimmt schon aus der Presse erfahren haben, wurden mal wieder die Aufgaben der Gemeinden erweitert.

Ab dem 1. März sind die Gemeinden für die Entgegennahme von Erklärungen über den Kirchenaustritt zuständig. Der Hess. Landtag verabschiedete das Gesetz zur Änderung der Zuständigkeit für das Verfahren des Austritts aus Kirchen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts am 24. Januar 2017. Der Landtag hatte dabei – anders als sonst üblich – auf eine erneute Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände verzichtet.

Die Aufgaben nach dem genannten Gesetz sind als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen; oberste Aufsichtsbehörde ist das Kultusministerium (vgl. § 7 des Gesetzes zur Regelung des Austritts aus Kirchen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, folgend: Gesetz).

Die Gemeinden nehmen gem. § 5 des Gesetzes die entsprechenden Anträge entgegen und übersenden jeweils eine beglaubigte Abschrift

- *an die Kirche, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft des öffentlichen Rechts*
- *und das Finanzamt, das für die Einkommensteuer der ausgetretenen Person nach § 19 der Abgabenordnung (AO) örtlich zuständig ist.*

Die Gebühren die wir hierfür in Rechnung stellen dürfen wurden natürlich nicht uns überlassen, sondern auf 30,00 € pro Vorgang festgelegt. Inwieweit dieser Betrag ausreicht, wird die Zukunft zeigen. Hier sind mal wieder die Begriffe Konnexitätsprinzip und Kommunale Selbstverwaltung angebracht.

Wie Sie bestimmt auch der heimischen Presse entnommen haben, wurde in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung der WirtschaftsförderungsGesellschaft Werra-Meißner-Kreis GmbH, an der ich teilgenommen habe, ein Nachfolger für Herrn Siegfried Rauer als neuer Geschäftsführer gewählt. Diese Wahl war erforderlich, da Herr Rauer in seinen verdienten Ruhestand gehen möchte. Herr Dr. Lars Kleeberg aus Bad Sooden-Allendorf wurde am 16. Februar 2017 in der Stadthalle Eschwege zu seinem Nachfolger gewählt. Er wird sein Amt im Laufe des Jahres antreten.

Auch in diesem Frühjahr bieten wir wieder die Möglichkeit an, kostenlos Baum- und Strauchschnitt aus dem eigenen Garten zu entsorgen. Dies ist noch an den 3 kommenden Samstagen bis einschließlich 18. März 2017 möglich.

Die Unterlagen für die heutige Stadtverordnetensitzung als auch schon die für die Haupt- und Finanzausschusssitzung konnten Sie direkt über die Homepage der Stadt Waldkappel einsehen. Die Zugangsberechtigung hat jeder erhalten. Wenn nicht, bitte ich um kurze Information am besten gleich im Anschluss an die Sitzung.

Meine Damen und Herren Stadtverordnete,
meinen heutigen Magistratsbericht möchte ich in Anlehnung an die den Gemeinden neu übertragene Aufgabe der Zuständigkeit zur Entgegennahme von Erklärungen über den Kirchenaustritt mit einem Zitat eines Unbekannten beenden, welches wie folgt lautet:

***Wen der liebe Gott einmal bei der Arbeit erwischt hat,
dem schickt er ständig neue Aufgaben.***

Wie ich das so sehe, trifft dieses Zitat nicht nur auf den „lieben Gott“ zu, sondern auch auf unsere Landesregierung.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein ruhiges und erholsames Wochenende.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Az.: 001-10 Mü/Ha

gez.: HEIDI HADER

Schriftführer/in

gez.: CORINNA MÜLLER

Stadtverordnetenvorsteherin

Vorstehende Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel vom 03. März 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Waldkappel, den 16. März 2017

Az.: 001-10 Mü/Ha

DER MAGISTRAT:

Reiner Adam, Bürgermeister

(Siegel)